



ZURICH®

# Die finanziellen Folgen einer Erwerbsunfähigkeit



# Die finanziellen Folgen einer Erwerbsunfähigkeit

Erfahren Sie anhand acht aus dem Leben gegriffenen Schicksalen, welche Auswirkungen eine Erwerbsunfähigkeit auf Ihre Finanzen und Ihr Leben haben kann.



Markus (52) verdient als **kaufmännischer Angestellter** 80'000 Franken im Jahr und ist einer Pensionskasse angeschlossen. Bei Erwerbsunfähigkeit hat er einen Einkommensverlust von **26'000 Franken**.

1



Sara (45) verdient als **Angestellte** bei einer Technologiefirma mit **250'000 Franken** im Jahr zwar sehr gut, ihr Lohn ist aber nur **teilweise** gegen Krankheit und Unfall **abgesichert**. Nach einem Unfall halbiert sich ihr Einkommen.

2



Kevin (27) arbeitet zu 60% als **Teilzeit-Angestellter** und verdient 42'000 Franken im Jahr. Bei Erwerbsunfähigkeit ist er auf **Ergänzungsleistungen** angewiesen, damit wenigstens seine **minimalen Lebenskosten** gedeckt sind.

3



Lisa (44) arbeitet als **selbständige** Personal Trainerin und kommt damit auf ein Jahreseinkommen von 60'000 Franken. Sie ist keiner Pensionskasse angeschlossen. Bei Erwerbsunfähigkeit ist sie auf **Ergänzungsleistungen** angewiesen, damit wenigstens ihre **minimalen Lebenskosten** gedeckt sind.

4



Klaus (40) ist aus Deutschland in die Schweiz **eingewandert** und verdient als **Angestellter** jährlich 80'000 Franken. Wegen fehlender Beitragsjahre ist sein Versicherungsschutz reduziert. Bei Erwerbsunfähigkeit hat er einen Einkommensverlust von **37'000 Franken**.

5



Manuela (21) **studiert** Vollzeit an der Universität Zürich. Bei Erwerbsunfähigkeit muss sie **Ergänzungsleistungen** beantragen, damit wenigstens ihre **minimalen Lebenskosten** gedeckt sind.

6



Marcel (35) kümmert sich als **Vollzeit-Vater** um seine Kinder. Nach einer Krankheit ist er dazu nicht mehr in der Lage. Die IV-Leistungen decken zwar die externen Betreuungskosten, bieten aber keine Kompensation für das Einkommen, das er nach der Rückkehr in den Beruf erhalten hätte.

7



Sandra (48) arbeitet als **Bankangestellte** und verdient 120'000 Franken im Jahr. Für ihre Eigentumswohnung hat sie eine Hypothek über 560'000 Franken aufgenommen. Bei Erwerbsunfähigkeit ist die **Hypothek nicht mehr tragbar**.

8

# Angestellter

Markus



## Ausgangslage

Markus (52), alleinstehend, hat als kaufmännischer Angestellter bei einem Bauunternehmen jährlich 80'000 Franken verdient und in einer modernen Mietwohnung gelebt.

## Was ist passiert?

Markus ist schwer erkrankt. Auch zwei Jahre später ist er nach wie vor nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

## Ohne Schutz: Wohnung nicht mehr finanzierbar

Markus erhält Invaliditätsleistungen aus der staatlichen Invalidenversicherung und aus seiner Pensionskasse, insgesamt knapp **54'000 Franken**. Um mit 26'000 Franken weniger Einkommen durchzukommen, muss Markus seine Ausgaben stark reduzieren. Er ist zudem gezwungen, in eine günstigere Wohnung umzuziehen.

## Lebensstandard gesichert dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Markus hat vor seiner Erkrankung eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung abgeschlossen. Diese zahlt ihm nun, **zusätzlich** zu den Leistungen aus Invalidenversicherung und Pensionskasse, eine jährliche Rente von **12'000 Franken**. Markus ist froh, dass er in seiner Wohnung bleiben kann und finanziell nicht ans Limit kommt.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	26'000	26'000
PK	28'000	28'000
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	12'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>54'000</b>	<b>66'000</b>
Anteil in Prozent vom bisherigem Einkommen	68%	83%
Fehlendes Einkommen	26'000	14'000

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Für die Rentenberechnung ist das durchschnittliche Einkommen ab Alter 21 relevant. Annahme: Der Durchschnitt liegt bei Markus 10% unter dem aktuellen Bruttoeinkommen und beträgt 72'000 Franken. Da Markus lückenlos Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat, besteht Anspruch auf eine Vollrente gemäss Rentenskala 44.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

### PK

Für die Leistung aus der Pensionskasse ist das versicherte Einkommen massgebend. Dieses berechnet sich aus dem Bruttolohn abzüglich eines «Koordinationsabzugs» von aktuell 24'885 Franken für bereits durch die erste Säule versicherte Leistungen. Die Pensionskasse von Markus berechnet Risikoleistungen nach dem «Leistungsprimat», was bedeutet, dass die Rente unabhängig vom aktuellen BVG Guthaben in Prozent vom versicherten Einkommen bestimmt wird. Im Falle von Markus sind es 50 Prozent.



# Gutverdienerin

Sara

## Ausgangslage

Sara (45) hat den Entwicklungsbereich einer Technologiefirma geleitet und dabei ein Jahreseinkommen von 250'000 Franken erhalten. Sara ist verheiratet, kinderlos und wohnt in einem Einfamilienhaus.



## Was ist passiert?

Sara ist beim Skifahren verunfallt und hat sich dabei schwer verletzt. Auch zwei Jahre nach dem Unfall ist sie nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

## Ohne Schutz: Einkommen halbiert

Die noch junge Firma hat für ihre Angestellten keine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen, so dass nur ein Teil des Einkommens von Sara versichert ist. Mit den Leistungen aus der Invaliden- und der Unfallversicherung hat Sara nur noch **halb so viel Einkommen** wie zuvor. Sie muss ihre **Ausgaben stark reduzieren**. Sie denkt darüber nach, das Haus zu verkaufen.

## Mit Erwerbsunfähigkeits-Versicherung: Lebensstandard gesichert

Sara verfügt über eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Zum Glück, denn nun erhält sie **zusätzlich** zu den Leistungen aus Invaliden- und Unfallversicherung **jährlich** eine Rente von **60'000 Franken**. Sara ist froh, dass sie nicht gezwungen ist, ihr Haus zu verkaufen und ihren gewohnten Lebensstil aufrecht erhalten kann.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	28'000	28'000
UVG-Komplementärrente	105'000	105'000
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	60'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>133'000</b>	<b>193'000</b>
Anteil in Prozent vom bisherigem Einkommen	53%	77%
Fehlendes Einkommen	117'000	57'000

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### UVG

Der über die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung (UVG) maximal versicherte Lohn beträgt 148'200 Franken. Bei gleichzeitigem Anspruch auf eine Rente der IV besteht aus dem UVG Anspruch auf eine Komplementärrente, welche die Gesamtleistungen auf maximal 90% des versicherten Lohns erhöht.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

# Teilzeitangestellter

Kevin



## Ausgangslage

Kevin (27), alleinstehend, hat als 60% Angestellter bei einer Telekommunikationsfirma gearbeitet und jährlich 42'000 Franken verdient. Daneben hat er berufsbegleitend an einer Fachhochschule studiert.

## Was ist passiert?

Kevin ist schwer erkrankt. Auch zwei Jahre später ist er nach wie vor nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

3

## Ohne Schutz: abhängig von Ergänzungsleistungen

Aus der staatlichen Invalidenversicherung und der Pensionskasse erhält er eine Rente von insgesamt **29'000 Franken**. Um wenigstens seine **minimalen Lebenskosten** zu finanzieren, muss Kevin bei der Ausgleichskasse seines Wohnortes **Ergänzungsleistungen** beantragen.

## Finanzielle Freiheit dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Kevin wollte nicht dem Risiko ausgesetzt sein, ein Leben lang von Ergänzungsleistungen abhängig zu sein und mit dem Existenzminimum auskommen zu müssen. Aus diesem Grund schloss er rechtzeitig eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung in der dritten Säule ab. Er erhält daraus jährlich **18'000 Franken** und kommt so auf ein Ersatzinkommen von **47'000 Franken**.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	21'000	21'000
PK	8'000	8'000
Ergänzungsleistungen	9'000	–
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	18'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>38'000</b>	<b>47'000</b>

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Für die Berechnung der Rente ist das durchschnittliche Einkommen seit Alter 21 relevant. Annahme: Kevins durchschnittliches Einkommen beträgt 40'000 Franken. Da Kevin lückenlos Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat, besteht Anspruch auf eine volle Rente gemäss Rentenskala 44.

### PK

Kevins versichertes Einkommen beträgt nach Abzug des Koordinationsabzugs von 25'095 Franken lediglich 17'325 Franken. Er erhält davon 50% als Rente vergütet.

### Ergänzungsleistungen

Die minimalen Lebenskosten zur Ermittlung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen setzen sich bei einer alleinstehenden Person wie folgt zusammen: Allgemeiner Lebensbedarf 19'450, Miete maximal 13'200, Krankenkasse (am Bsp. Kanton Aargau) 5'304. Von den total 37'954 Franken werden Leistungen der IV, der Pensionskasse sowie von privaten Versicherern abgezogen.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)



# Selbständig Erwerbende

Lisa

4

## Ausgangslage

Lisa (44) hat sich als Personal Trainerin selbständig gemacht und im Jahr 60'000 Franken verdient.

## Was ist passiert?

Lisa ist schwer erkrankt und kann auch zwei Jahre später keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.



### Ohne Schutz: Ein Leben am Existenzminimum

Lisa erhält jährlich **24'000 Franken** aus der staatlichen Invalidenversicherung. Da sie keiner Pensionskasse angeschlossen ist, benötigt sie **Ergänzungsleistungen**, damit wenigstens ihre **minimalen Lebenskosten** gedeckt sind.

### Finanzielle Entspannung dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Lisa hatte vorgesorgt und die fehlende Pensionskassenabsicherung durch eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung aus der dritten Säule kompensiert. Aus dieser erhält sie nun jährlich **36'000 Franken** und kommt so auf ein Ersatz-einkommen von **60'000 Franken**.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	24'000	24'000
Ergänzungsleistungen	14'000	–
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	36'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>38'000</b>	<b>60'000</b>

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Für die IV-Rentenberechnung ist das durchschnittliche Einkommen seit Alter 21 relevant. Im vorliegenden Fall wird von einem durchschnittlichen Einkommen von 56'000 Franken ausgegangen. Da Lisa lückenlos Sozialversicherungsbeiträge geleistet hat, besteht Anspruch auf eine volle Rente gemäss Rentenskala 44.

### Ergänzungsleistungen

Die minimalen Lebenskosten zur Ermittlung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen setzen sich bei einer alleinstehenden Person wie folgt zusammen: Allgemeiner Lebensbedarf 19'450, Miete maximal 13'200, Krankenkasse (am Bsp. Kanton Aargau) 5304. Von den total 37'954 Franken werden Leistungen der IV, der Pensionskasse sowie von privaten Versicherern abgezogen.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

# Einwanderer

## Klaus



### Ausgangslage

Klaus (40) ist vor zehn Jahren aus Deutschland in die Schweiz eingewandert. Als Angestellter einer Konsumgüterfirma hat er jährlich 80'000 Franken verdient.

### Was ist passiert?

Klaus ist erkrankt. Auch zwei Jahre später ist er nicht in der Lage, einer Arbeit nachzugehen.

5

### Ohne Schutz: Rückkehr in die Heimat

Infolge fehlender Beitragsjahre ist Klaus' Versicherungsschutz aus der schweizerischen Invalidenversicherung tiefer als derjenige seiner Arbeitskollegen. Zusammen mit der Rente aus der Pensionskasse erhält Klaus **43'000 Franken**. Er ist gezwungen, seine **Ausgaben stark zu reduzieren**. Obwohl er in der Schweiz heimisch geworden ist, ist er gezwungen, über eine Rückkehr nach Deutschland nachzudenken.

### Finanzielle Freiheit dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Klaus hat nach der Einreise eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung abgeschlossen. Er erhält daraus nun eine **jährliche Rente von 12'000 Franken**, welche sein Gesamteinkommen auf **55'000 Franken** erhöht. Klaus ist froh, dass er finanziellen Spielraum hat und frei entscheiden kann, ob er in der Schweiz bleiben oder nach Deutschland zurückkehren möchte.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	15'000	15'000
PK	28'000	28'000
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	12'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>43'000</b>	<b>55'000</b>
Anteil in Prozent vom bisherigem Einkommen	54%	69%
Fehlendes Einkommen	37'000	25'000

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Für die Berechnung der IV-Rente sind die in der Schweiz geleisteten Beiträge seit Alter 21 relevant. Aufgrund fehlender Beiträge zwischen Alter 21 und 29 kommt Klaus nur auf 10 von insgesamt 19 möglichen Beitragsjahren. Seine Rente wird somit anhand der Rententabelle Skala 24 ermittelt und beträgt bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 80'000 Franken jährlich 15'144 Franken (Stand 2019). Hätte Klaus lückenlos zwischen Alter 21 und 29 in der Schweiz zu einem Jahreslohn von 65'000 Franken gearbeitet, würde sein durchschnittliches Einkommen 73'000 Franken betragen. Seine IV-Rente wäre mit 26'616 Franken 11'000 Franken höher.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

### PK

Für die Leistung aus Klaus' Pensionskasse ist das versicherte Einkommen massgebend, welches sich wie folgt berechnet: 80'000 (Bruttoeinkommen) abzüglich 25'095 (Koordinationsabzug) → 54'905 Franken. Klaus' Pensionskasse berechnet Risikoleistungen mit dem Leistungsprimat. Unabhängig von seinem aktuellen BVG-Guthaben erhält er eine Rente von 50% des versicherten Einkommens → 27'453 Franken. Würde die Pensionskasse das Beitragsprimat anwenden, so wäre auch die Pensionskassen-Rente durch die fehlenden Beitragsjahre beeinträchtigt.

### Weitere Leistungen

Unter Umständen hat Klaus zusätzlich Anspruch auf eine Invaliditätsleistung aus einer deutschen Sozialversicherung, den es zu prüfen gilt.



# Studentin

Manuela

## Ausgangslage

Manuela (21) hat Vollzeit an der Universität Zürich studiert.



6

## Was ist passiert?

Manuela ist schwer erkrankt. Auch zwei Jahre später ist sie nicht in der Lage, weiter zu studieren oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## Ohne Schutz: Ein Leben ohne finanziellen Spielraum

Als Vollzeitstudentin war Manuela keiner Pensionskasse angeschlossen. Sie erhält aus der IV eine Rente von **jährlich 19'000 Franken** und ist auf **Ergänzungsleistungen** angewiesen, damit wenigstens ihre **minimalen Lebenskosten** gedeckt sind.

## Dauerhaft unabhängig dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Manuela wollte nicht riskieren, ein Leben lang mit dem Existenzminimum auskommen zu müssen. Sie hat deshalb eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung in der dritten Säule abgeschlossen, welche nun ihr Ersatz-einkommen **um jährlich 36'000 auf 55'000 Franken** erhöht.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	19'000	19'000
Ergänzungsleistungen	19'000	–
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	36'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>38'000</b>	<b>55'000</b>

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Personen, die vor Vollendung des 25. Altersjahres erwerbsunfähig werden, gelten als Frühinvalide und erhalten eine IV-Rente in der Höhe von 133% der vollen Mindestrente.

### Ergänzungsleistungen

Die minimalen Lebenskosten zur Ermittlung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen setzen sich bei einer alleinstehenden Person wie folgt zusammen: Allgemeiner Lebensbedarf 19'450, Miete maximal 13'200, Krankenkasse (am Bsp. Kanton Aargau) 5'304. Von den total 37'954 Franken werden Leistungen der IV, der Pensionskasse sowie von privaten Versicherern abgezogen.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

# Vollzeit-Vater

Marcel



## Ausgangslage

Marcel (35) hat sich vollumfänglich um seine beiden Kinder gekümmert. Seine Ehefrau Heidi arbeitet als Angestellte bei der SBB und verdient jährlich 80'000 Franken.

## Was ist passiert?

Marcel ist schwer erkrankt und seither nicht mehr in der Lage, sich um die Kinder zu kümmern. Auch einer Erwerbstätigkeit kann er nicht mehr nachgehen.

## IV-Rente reicht gerade für externe Kinderbetreuung

Marcel erhält aus der staatlichen Invalidenversicherung **43'000 Franken**. Mit diesem Geld finanziert die Familie die nun erforderliche Kinderbetreuung und Haushaltshilfe. Nach Wegfall der Kinderrenten verbleiben noch 24'000 Franken. Sehr wenig, im Vergleich zum Einkommen aus der geplanten Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit.

## Einkommensersatz dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Marcel hat mit einer Erwerbsunfähigkeits-Versicherung vorgesorgt. Er erhält zusätzlich zu den Leistungen aus der IV **jährlich 24'000 Franken**. Dadurch verbessert sich die finanzielle Situation für die Familie spürbar. Auch die langfristigen finanziellen Folgen einer dauerhaften Erwerbsunfähigkeit werden abgedeckt.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	24'000	24'000
Kinderrenten	19'000	19'000
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	24'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>43'000</b>	<b>67'000</b>

## Berechnung der Invaliditätsleistungen

### IV

Für die IV-Renten Berechnung ist das durchschnittliche Einkommen seit Alter 21 relevant. Bei Marcel wird von einem durchschnittlichen Einkommen von 56'000 Franken aus früherer Arbeitstätigkeit ausgegangen.

### Kinderrenten

Kinderrenten enden nach Ablauf des 18. Altersjahres, falls das Kind in Ausbildung ist spätestens nach vollendetem 25. Altersjahr.

### Ergänzungsleistungen

Das Erwerbseinkommen des Ehepartners wird bei der Ermittlung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen zu  $\frac{2}{3}$  angerechnet (= 53'333 Franken). Es besteht kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen, weil das kalkulatorische Familieneinkommen (42'595 + 53'333 = 95'928) das festgelegte Existenzminimum von Familien mit zwei Kindern (77'643 Franken) überschreitet. Es setzt sich zusammen aus: Lebensbedarf 49'515, Miete max. 15'000, Krankenkasse 13'128. Bei verheirateten Paaren ohne Kinder liegt das Existenzminimum bei 55'000 Franken. Marcel hat somit auch nach Wegfall der Kinderrenten keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)



# Kreditnehmerin

Sandra

8

## Ausgangslage

Sandra (48) arbeitete als Bankangestellte und verdiente 120'000 Franken im Jahr. Sie besitzt eine Eigentumswohnung für 800'000 Franken. Sie ist mit einer Hypothek in der Höhe von 560'000 Franken belastet.



## Was ist passiert?

Sandra erkrankt und wird dauerhaft erwerbsunfähig.

### Ohne Schutz: Hypothek ist nicht mehr tragbar

Von der staatlichen Invalidenversicherung und der Pensionskasse erhält sie zusammen rund **76'000 Franken**.

Die Hypothek ist aus Sicht der Bank **nicht mehr tragbar**.

### Tragbarkeit gesichert dank Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Zum Glück hat Sandra mit einer Erwerbsunfähigkeits-Versicherung vorgesorgt, welche ihr Ersatzeinkommen **um 32'000 Franken auf 108'000 Franken** erhöht.

Die **Hypothek ist weiterhin tragbar**. Sandra ist froh, die Wohnung behalten zu können.

	ohne zusätzliche Absicherung	mit zusätzlicher Absicherung
IV	28'000	28'000
PK	48'000	48'000
Rente aus Erwerbsunfähigkeits-Versicherung	–	32'000
<b>Total Leistungen</b>	<b>76'000</b>	<b>108'000</b>

## Berechnung der Invaliditätsleistungen und der Tragbarkeit

### IV

Für die Rentenberechnung ist das durchschnittliche Einkommen seit Alter 21 relevant. Annahme: Durchschnittliches Einkommen von Sandra grösser als 86'040 → Volle Maximalrente.

[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

### PK

Sandras Pensionskasse versichert auch Lohnbestandteile über dem BVG-Obligatorium und berechnet die Risikoleistungen nach dem «Leistungsprimat». Die Rente beträgt unabhängig vom aktuellen BVG-Guthaben 50% ihres versicherten Einkommens. Versichertes Einkommen: 120'000 (Bruttoeinkommen) abzüglich 25'095 (Koordinationsabzug) → 94'905 Franken. Rente → 47'453 Franken.

### Tragbarkeit

Die Tragbarkeit der Hypothek ist aus Sicht von Sandras Bank gegeben, wenn die Gesamtkosten nicht mehr als 35% des verfügbaren Einkommens ausmachen.

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem kalkulatorischen Zins (5% der Hypothek) sowie den Unterhalts- und Nebenkosten (1% des Liegenschaftswerts) zusammen und betragen 36'000 Franken. Annahme: Bei Hypothekarvergabe beträgt das verfügbare Einkommen von Sandra (Bruttolohn abzüglich Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) 108'000 Franken. Die Tragbarkeit ist mit 33% gegeben. Ohne zusätzliche Absicherung würde sich das verfügbare Einkommen bei Erwerbsunfähigkeit auf 76'000 Franken reduzieren und damit die 35% Tragbarkeits-Schwelle überschreiten.

# Weitere Informationen

---

## Invalidenversicherung (IV)

- Alle in der Schweiz wohnhaften oder arbeitenden Personen sind obligatorisch bei der IV versichert.
- Anspruch auf Leistungen der IV haben Personen, die in ihrer Erwerbsfähigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich eingeschränkt sind.
- Die Rentenhöhe ist abhängig vom durchschnittlichen Einkommen seit Alter 21 und beträgt bei voller Beitragsdauer zwischen 14'340 und 28'680 Franken pro Jahr.
- Pro fehlendem Beitragsjahr seit Alter 21 reduziert sich die IV-Rente um mindestens  $\frac{1}{44}$ .
- Pro minderjährigem Kind (oder max. bis Ende Alter 25, falls noch in Ausbildung) erhöht sich die IV-Rente («Kinderrente») um 40% der Ursprungsrente.
- Ist jemand auf Hilfe oder Pflege angewiesen, können weitere Leistungen wie «Hilflosenentschädigung» oder «Assistenzbeitrag» hinzukommen.
- Für Bürger der Schweiz, der EU oder eines Staates, mit dem die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, bleibt der Leistungsanspruch auch ausserhalb der Schweiz bestehen.

## Pensionskasse (BVG)

- Angestellte mit Brutto-Jahreslohn über 21'510 Franken sind über die berufliche Vorsorge versichert.
- Obligatorisch BVG-versichert sind Löhne bis max. 86'040 Franken.
- Zur Berechnung des versicherten Lohnes werden vom Lohn 25'095 Franken als Koordinationsabzug abgezogen.
- Bei Erwerbsunfähigkeit wird eine Rente gezahlt. Die Höhe entspricht dem vorhandenen Altersguthaben und den zukünftigen unverzinsten Altersgutschriften, multipliziert mit dem jeweils gültigen BVG-Umwandlungssatz.
- Oftmals wird zur Ermittlung der Risikoleistungen anstelle des zuvor beschriebenen Beitragsprimats das Leistungsprimat angewendet, bei dem sich die versicherte Rente als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet.
- Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe von 20% der Invalidenrente.

## Unfallversicherung (UVG)

- In der Schweiz angestellte Personen sind obligatorisch gegen Unfall versichert, ab einem Pensum von 8 Stunden pro Woche sind auch Nichtberufsunfälle gedeckt.
- Die Unfallversicherung übernimmt unter anderem Heilungskosten und Lohnausfälle.
- Die UVG-Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit betragen 80% des versicherten Verdienstes. Falls die IV ebenfalls eine Rente zahlt, erhöht das UVG die Gesamtleistung auf max. 90% des versicherten Verdienstes. Der durch das UVG maximal versicherte Verdienst beträgt 148'200 Franken.
- Nicht durch das UVG versicherte Personen sind über die Krankenkasse gegen Unfall versichert (KVG). Diese deckt jedoch nur Heilungskosten, nicht den Erwerbsausfall.

## Ergänzungsleistungen (EL)

- EL ergänzen Leistungen aus IV, BVG und UVG, falls die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind.
- Der Wohnsitz und Aufenthalt müssen in der Schweiz liegen. Bei Wegzug ins Ausland verfällt der Anspruch.
- Ausländer eines Staates ausserhalb der EU müssen für einen Anspruch mindestens zehn Jahre ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben.
- EL werden vom Kanton ausgerichtet. Bei Kantonswechsel wird der Anspruch neu beurteilt und kann von der bisherigen Einschätzung abweichen.
- EL müssen beantragt und ein Anspruch belegt werden. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse müssen gemeldet werden.
- Vermögen und Immobilien werden nach Abzug von Freibeträgen als Einkommen angerechnet und reduzieren einen Anspruch auf EL.
- Das Einkommen des Ehepartners wird bei der Anspruchsprüfung berücksichtigt.

Stand Januar 2021

- [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)
- *Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)*

**Durch eine Erwerbsunfähigkeits-Versicherung im Rahmen der dritten Säule kann das Einkommen mit zusätzlichen Leistungen abgesichert werden.**

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG  
Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich  
Telefon 0800 80 80 80, [www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

---

ZH27104d-2011

